



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 24. Mai 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 24

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
46	Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Stromberg am 4. Juni 2019	3
	Erste Vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ der Stadt Oelde.	
47	A. Einleitung des Verfahrens B. Beschluss zur öffentlichen Auslegung	4

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

46 Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Stromberg am 4. Juni 2019

Am **Dienstag**, dem **04.06.2019**, tagt der **Bezirksausschuss Stromberg** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **59302 Oelde-Stromberg, Münsterstraße 37, Alte Vikarie**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Errichtung eines Parkplatzes im Hagengarten - Ergebnisse der weitergehenden Prüfung
4. Niederschrift über die Sitzung vom 12. Februar 2019
5. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung
7. Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg
8. Verwendung der Verfügungsmittel
9. Verschiedenes; allgemeine Aussprache

Nichtöffentlicher Teil

10. Befangenheitserklärungen
11. Niederschrift über die Sitzung vom 12. Februar 2019
12. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden
13. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung
14. Verschiedenes; allgemeine Aussprache

gez.
Winfried Kaup
Vorsitzender

Erste Vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ der Stadt Oelde.

47 A.Einleitung des Verfahrens B.Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A. Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 16.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

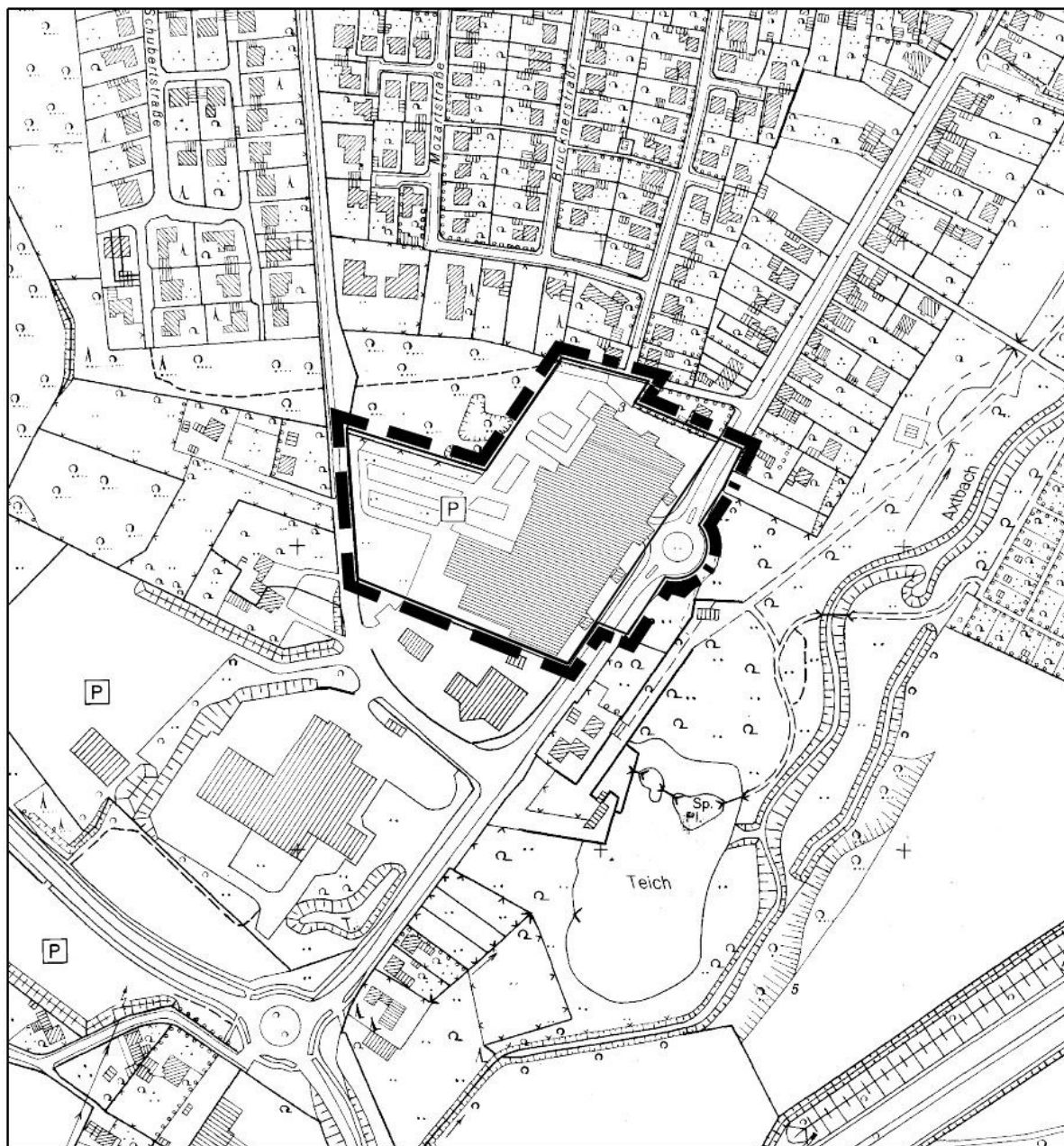
1. Vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ der Stadt Oelde.

Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 93 hinsichtlich der zulässigen Sortimentsstruktur entsprechend des nun beantragten Vorhabens. Eine Erweiterung der Verkaufsflächen erfolgt nicht.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 93 „Auepark“ ist seit dem 17.09.2007 rechtskräftig.

Der insgesamt rund 3,2 ha große Geltungsbereich liegt im Süden des Siedlungsschwerpunktes Oeldes zwischen der Landesstraße L 793 „In der Geist“ und der örtlichen Erschließungsstraße „Westring“. Die Änderung umfasst in Flur 11 die Flurstücke 57, 58, 366, 367, 368, 393 tlw., 404, 406 tlw., 425, 426, 427, 428, 429, 430 sowie 431 (jeweils Gemarkung Oelde).

Der geplante Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 - Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf
— — Geltungsbereich der 1. Vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 "AUEPARK" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 22.05.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die 1. Vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf der 1. Vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ der Stadt Oelde liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 03. Juni 2019, bis einschließlich Freitag, den 05. Juli 2019

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke während der Öffnungszeiten einzusehen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?pid=39263>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 05. Juli 2019 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

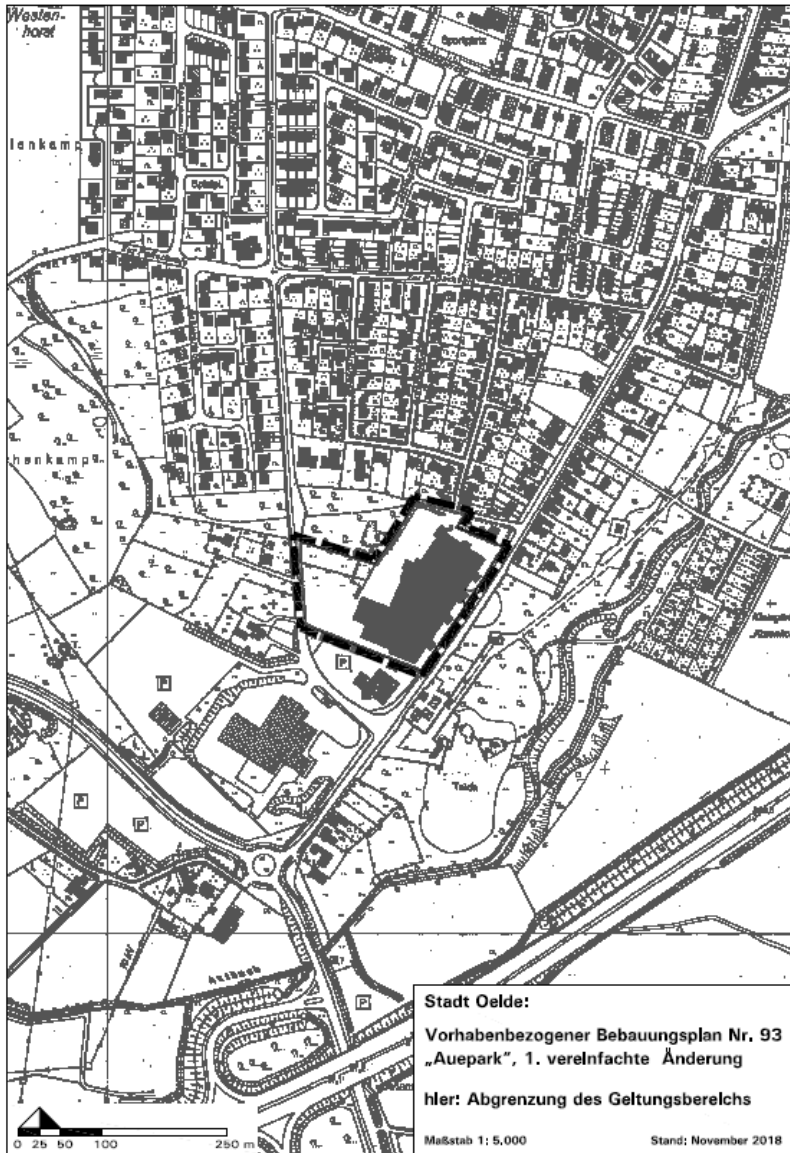
Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu der 1. Vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Oelde schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 16.04.2018 hat sich der Geltungsbereich aufgrund der weiteren Planung geringfügig geändert. Die südlich angrenzende Straßenverkehrsfläche inklusive Rad-/Fußweg und Straßenbegleitgrün ist nicht weiter Bestandteil des Geltungsbereiches. Dies betrifft die Flurstücke 393 tlw., 404, 406 tlw., 425, 426, 427, 428, 429 des Flures 11. Der aktualisierte geplante Geltungsbereich ist in der Sitzung vom 17.12.2018 vorgestellt worden und ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Oelde, den 22.05.2019

Karl-Friedrich Knop
Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister